

## Nachstehende GESCHÄFTSBEDINGUNGEN sind Vertragsinhalt

Autopark Braunau,

Laabstraße 22, 5280 Braunau am Inn,

+43 676 390 1142, [office@autopark-braunau.at](mailto:office@autopark-braunau.at), [www.autopark-braunau.at](http://www.autopark-braunau.at)

**Gewährleistung** Der Verkäufer hat für Mängel am Motor und Getriebe, die bei Übergabe vorhanden sind, einzustehen. Wenn der Mangel innerhalb von 6 Monaten nach der Übergabe hervorkommt, wird vermutet, dass er bei Übergabe vorhanden war. Für später hervorgekommene Mängel trifft den Käufer die Beweislast. Auf eine Anfechtung des Vertrages wegen Irrtums oder laesio enormis wird verzichtet. Als Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag oder der Anbahnung dieses Vertrages wird das Bezirksgericht Braunau am Inn oder das Landesgericht Ried einvernehmlich vereinbart, dies gemäß § 88 JN bzw. Artikel 25 EuGVVO. Österreichisches Recht ist anzuwenden. Erfüllungsort und Ort der Erbringung allfälliger Gewährleistung ist ausschließlich Braunau am Inn, Laabstraße 22.

**Garantie** Eine freiwillige Garantiezusage darf die Gewährleistungspflicht des Verkäufers nicht einschränken und muss Name und Anschrift des Garantiegebers, Inhalt, Dauer sowie räumliche Geltung enthalten. Gehen aus der Erklärung die garantierten Eigenschaften nicht hervor, so haftet der Garantiegeber dafür, dass das Fahrzeug die gewöhnlichen vorausgesetzten Eigenschaften hat. Die Genaueren AGB'S der GebrauchtwagenGarantie CARGARANTIE können Sie auch in unserer Homepage lesen

### **Erfüllung**

1. Der Käufer hat den Kaufvertrag erst dann erfüllt, wenn der Kaufpreis samt allen aus dem Kaufvertrag ersichtlichen Nebenspesen beim Verkäufer eingegangen ist.
2. Im Falle des Zahlungsverzuges gelten Verzugszinsen in der Höhe von 5 (fünf) Prozent über dem Basissatz der Österreichischen Nationalbank als vereinbart.
3. Der Verkäufer hat den Vertrag erfüllt, wenn er das Fahrzeug am Erfüllungsort vereinbarungsgemäß zur Abholung bereitgestellt und den Käufer hievon nachweislich verständigt hat, jedenfalls aber, wenn der Käufer das Fahrzeug übernommen hat. Die Abholfrist beträgt 2 (zwei) Wochen ab der Verständigung des Käufers.
4. Wird das Fahrzeug verspätet übernommen, ist der Verkäufer berechtigt, eine angemessene Standgebühr zu verrechnen, deren Höhe dem Käufer bei Ablauf der Abholfrist zur Kenntnis zu bringen ist.

**Eigentumsvorbehalt** 1. Wird das Fahrzeug vor vollständiger Bezahlung des Kaufpreises an den Käufer ausgefolgt, bleibt es bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten Kaufpreises samt Nebenspesen im Eigentum des Verkäufers. 2. Wird von einem Dritten auf das unter Eigentumsvorbehalt ausgefolgte Fahrzeug gegriffen, hat der Käufer den Vorbehaltseigentümer unverzüglich zu verständigen.

**Rücktritt:** Rücktritt ist innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsabschluss möglich Für den Fall eines Rücktrittes werden zehn Prozent 10% Stornogebühr fällig, dies vorbehaltlich weiterer Ansprüche. Die von uns gelieferten Waren verbleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum, ein Eigentumsvorbehalt wird vereinbart.

**Ankaufsüberprüfung** Wird das rechtswirksame Zustandekommen des Vertrages von einer Ankaufsüberprüfung abhängig gemacht, kann diese der Käufer mangels besonderer Vereinbarung bis zur Übernahme des Fahrzeuges - längstens jedoch bis zur behördlichen Zulassung - bei einem Autofahrerclub, einem unabhängigen Sachverständigen oder einer neutralen Fachwerkstätte durchführen lassen. Weicht das Ergebnis dieser Überprüfung nicht bloß in unerheblichem Umfang vom vertraglich vereinbarten Zustand lt. Bewertungstabelle ab, ist jeder Vertragsteil berechtigt, den Vertrag für gegenstandslos zu erklären.

**Sonstiges:**

Als Finanzielle Absicherung gegen Feuer- Sturm- Wasserschäden oder Diebstahl wird eine Kasko Versicherung empfohlen.

Probefahrten: Bei einem Verkehrsunfall mit eigenverschulden ist eine Selbstbehalt in höhe von 500 € zu entrichten und die Reparaturkosten des Fahrzeuges muss der Lenker des Fahrzeuges übernehmen! Die Probefahrtenkennzeichen haben keine KASKO Versicherung nur die Gesetzliche Haftpflicht Versicherung! Die Radar und Parkstrafen hat der Lenker selbst zu bezahlen! Bei uns zum Verkauf stehenden Fahrzeuge werden niemals als Unfallfrei verkauft! Jegliche Zusagen müssen schriftlich bestätigt werden!

**Exportfahrzeuge:** Die Fahrzeuge was die Tabellen Klasse 4 haben (DEFEKT) "Bastlerfahrzeuge Unfallfahrzeuge Exportfahrzeuge" sind keine fahrbereiten Fahrzeuge und sind NICHT Verkehrssicher die Fahrzeuge müssen nur mit Anhänger Trailer bewegt werden für jegliche Schäden was passieren kann übernehmen wir keine Haftung.